

Antrag

Hannover, den 14.06.2021

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Veräußerung von rund 35 ha Kiesabbauflächen im Landkreis Nienburg (ehemalige Domäne Schinna)

Anlage: Übersichtskarte

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

unter Bezug auf Artikel 63 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 und 3 sowie § 64 Abs. 2 LHO bitte ich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, die Zustimmung des Landtages zur Veräußerung von rund 35 ha Ackerflächen zum Zwecke des Kiesabbaus im Landkreis Nienburg einzuholen.

Bereits im Jahr 2019 hatte der Landtag der Veräußerung von rund 17 ha Kiesabbauflächen der ehemaligen Domäne Schinna, Landkreis Nienburg, an ein Kiesabbauunternehmen zugestimmt (vgl. Drucksachen 18/3224 sowie 15/1977).

Von den seitdem noch beim Land Niedersachsen verbliebenen rund 43 ha Flächen sollen nunmehr rund 35 ha, die innerhalb eines Abbauplanes liegen, an das Abbauunternehmen Rhein-Umschlag GmbH & Co KG (RHU) veräußert werden. Dieses Unternehmen ist bereits seit vielen Jahren Pächterin dieser Flächen.

Der Kaufpreis von insgesamt rund 5,046 Millionen Euro, dies entspricht über 14 Euro/m², ist auf der Basis von Gutachten des Gutachterausschusses bei der örtlichen Katasterbehörde verhandelt worden, die die Flächen mit insgesamt rund 4,597 Millionen Euro (13 Euro/m²) bewerten. Der verhandelte Kaufpreis entspricht somit dem vollen Wert gemäß § 63 Abs. 4 LHO.

Auf die Veröffentlichung der Veräußerungsabsicht des Landes wurde in diesem Fall verzichtet, da das Land vor dem Hintergrund des seinerzeit beabsichtigten Bodenabbaus bereits ein öffentliches Vergabeverfahren für Fachfirmen durchgeführt hatte. Die jetzige Käuferin ist Inhaberin der Bodenabbaugenehmigung und langjährige Pächterin der in Rede stehenden Flächen. Sie ist gemäß Nr. 5.1.2 der Grundstücksveräußerungsrichtlinien (GrundVR) vorrangig zu berücksichtigen.

Die übrigen rund 7 ha der Gemarkung Schinna verbleiben im Landeseigentum, da sie außerhalb des aktuellen Bodenabbauplanes liegen. Sie sind weiterhin für eine landwirtschaftliche Nutzung sowie für den Weser-Radfernweg (rund 0,4 ha) vorgesehen. Mit der Samtgemeinde Mittelweser werden parallel Gespräche über eine Übernahme der Flächen des Weserradweges geführt. Darüber hinaus gibt es Überlegungen bei der Samtgemeinde bzw. der Stiftung Kloster Schinna, die ausgekieseten Flächen zu späterer Zeit zu übernehmen, um dort eine erlebnisorientierte und naturverträgliche Naherholung zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen
Barbara Otte-Kinast

(Verteilt am 14.06.2021)



aktuelle Verkaufsflächen

(ges. rd. 35 ha)

verbleibt noch beim Land

**bereits verkauft
mit LT-Drs. 18/3224**

Restflächen ehem. Domäne Schinna

Übersichtskarte

